

99107008010000, 99107008010000

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Befreiung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/195899739/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008010000, 99107008010000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Befreiung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	GEZ, Sozialleistung, Gebühren, Beitragsservice, Radio, Gebühreneinzugszentrale (GEZ), Rundfunkgebühren, Rundfunkbeitrag, Beitragspflicht, Beitrag, Sozialtarif, Hörfunk, Fernseher
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.04.2019
Fachlich freigegeben durch	StK
Handlungsgrundlage	https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e800/15terRundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_72.html https://www.gesetze-im-internet.de/bvg/_27d.html https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e800/15terRundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_72.html https://www.gesetze-im-internet.de/bvg/_27d.html
Teaser	
Volltext	Wenn Sie bestimmte Sozialleistungen wie zum Beispiel Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II erhalten, können Sie sich von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen. Empfänger von Arbeitslosengeld I, Wohngeld oder Übergangsgeld haben keinen Anspruch auf eine Befreiung.
Erforderliche Unterlagen	Für die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht eignet sich eine gut lesbare Kopie eines der folgenden Dokumente: • Bescheinigung der Behörde • Bewilligungsbescheid Es ist zwingend notwendig, dass aus den Nachweisen alle der folgenden Voraussetzungen ersichtlich sind: • Name des Leistungsempfängers • Welche Leistung gewährt wird • Leistungszeitraum Bitte senden Sie keine Originaldokumente an den Beitragsservice. Eine Rücksendung von Dokumenten kann nicht garantiert werden.
Voraussetzungen	• Sie empfangen staatliche Sozialleistungen, wie zum Beispiel: Arbeitslosengeld II Sozialhilfe BAföG Grundsicherung

Modul	Sachverhalt
	• oder Sie sind taubblind • oder empfangen Blindenhilfe. Hinweise: Eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag können Sie als besonderer Härtefall beantragen, wenn Sie keine Sozialleistungen erhalten, weil Ihre Einkünfte die jeweilige Bedarfsgrenze um weniger als EUR 17,50 überschreiten. Sind Sie von der Beitragspflicht befreit, so erstreckt sich die Befreiung innerhalb der Wohnung auch auf • Ihre Ehefrau oder Ihren Ehemann • Ihre eingetragene Lebenspartnerin oder Ihren eingetragenen Lebenspartner, • Kinder des Antragsstellers, seines Ehe- oder Lebenspartners bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, • die Wohnungsinhaber , deren Einkommen und Vermögen bei der Gewährung einer Sozialleistung berücksichtigt worden sind.
Kosten	Antragsverfahren und Prüfung: keine
Verfahrensablauf	Die Befreiung vom Rundfunkbeitrag müssen Sie bei der zuständigen Stelle schriftlich beantragen. Verwenden Sie hierfür das vorgeschriebene Formular. Sie erhalten es • bei Städten, • bei Gemeinden, • bei den zuständigen Behörden und • im Internet. Das Internet-Formular können Sie Online ausfüllen. Drucken Sie dieses am Ende des Eingabeprozesses aus und unterschreiben Sie es. Legen Sie die erforderlichen Nachweise bei und schicken Sie Ihre Unterlagen über den Postweg an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	Die Befreiung erfolgt frühestens zu Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
Frist	Die Dauer der Befreiung richtet sich nach dem Gültigkeitszeitraum des jeweiligen Nachweises. Die

Modul	Sachverhalt
	Befreiung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem der Gültigkeitszeitraum beginnt. Zurückliegende Zeiträume können maximal drei Jahre rückwirkend ab Antragsstellung berücksichtigt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/befreiung_oder_ermaessigung_beantragen/index_ger.html https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/befreiung_oder_ermaessigung_beantragen/index_ger.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn Sie staatliche Sozialleistungen beziehen, können Sie sich vom Rundfunkbeitrag befreien lassen. Das Gleiche gilt für taubblinde Menschen und Empfänger von Blindenhilfe.
Ansprechpunkt	ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice in Köln. https://www.rundfunkbeitrag.de/service/ https://www.rundfunkbeitrag.de/kontakt/ https://www.rundfunkbeitrag.de/service/ https://www.rundfunkbeitrag.de/kontakt/
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/befreiung_oder_ermaessigung_beantragen/index_ger.html https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/befreiung_oder_ermaessigung_beantragen/index_ger.html
Ursprungsportal	Broadcasting fee in the private sector Exemption, Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Befreiung